

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Grötzingen

GLG- Ortschaftsratsfraktion

Vorlage Nr.: **182**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **OV Grö.**

Öffentliche Wallboxen

| Gremium | Termin | TOP | ö | nö |
|--------------------------|------------|-----|---|----|
| Ortschaftsrat Grötzingen | 16.06.2021 | 5 | x | |

Kurzfassung

Durch die seit kurzem erweiterten Möglichkeiten für E-Fahrzeughalter, sich eigene Wallboxen einzurichten, erscheint die Notwendigkeit von öffentlicher Hand unterstützend tätig zu werden weniger dringlich.

| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches) | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
|---|---------------------------|--|--|
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> | | | |
| Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden | | | |
| Ja <input type="checkbox"/> | | | |
| Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: | | | |
| <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) | | | |
| <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates | | | |
| <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu. | | | |
| CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) | | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> |
| | | | geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant | | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> |
| | | | Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit |

Ergänzende Erläuterungen

Die Ortsverwaltung hat verschiedene Nutzer beziehungsweise Betreiber von E-Ladesäulen kontaktiert.

Stadtmobil Karlsruhe

Die Ortsverwaltung hat mit Stadtmobil Karlsruhe Kontakt aufgenommen und folgende Anfragen gestellt:

- 1) Besteht von Stadtmobil Karlsruhe Interesse einen E- Mobil Standort mit Ladesäule in der Tiefgarage der Begegnungsstätte oder am Rathausplatz (vor der Niddastr. 6) einzurichten?
- 2) Könnte diese Ladesäule auch von andern E Mobil Fahrzeughaltern genutzt werden?
- 3) Würde Stadtmobil Karlsruhe auch nur eine Ladesäule betreiben?

Eine Stellungnahme steht noch aus.

Stadtwerke und Umweltamt

Auf die Stellungnahme zur Anfrage der SPD-Gemeinderatsfraktion im Gemeinderat am 18. Mai 2021 zur E-Ladestationen Konzeption wird verwiesen.

Unter anderem heißt es in dieser:

„Die Stadtwerke Karlsruhe haben gemeinsam mit der EnBW bis dato 4 DC-Ladesäulen (Schnellladesäulen) und 15 AC-Ladesäulen (Normalladesäulen) im öffentlichen Raum verwirklichen können. Zudem wurde eine DC-Ladesäule auf dem öffentlich zugänglichen Grundstücksteil der Stadtwerke am Messplatz installiert und der Ladepark am Durlach Center mit 6 DC-Ladesäulen in Betrieb genommen. Weitere 5 Standorte wurden genehmigt und werden aufgebaut.

Die Ladesäulen werden Leistungen von 50-300 kW aufweisen. Die schnelleren DC-Ladesäulen ermöglichen eine von der Stadtverwaltung gewünschte, geringe Inanspruchnahme des öffentlichen Raums dank kurzer Inanspruchnahme von Parkplätzen. Im Gegensatz zu den mehrstündigen Ladezeiten an den AC-Ladesäulen, dauert eine Ladung an DC-Ladesäulen zwischen 15 Minuten und 1 ½ Stunden. Im Jahr 2018 lag der Bestand an Elektrofahrzeugen in Karlsruhe bei 274 (+171 Plug-in-Hybride = PHEV). Zu dieser Zeit gab es nur sehr wenige Fahrzeugmodelle auf dem Markt, der Bedarf an Ladeinfrastruktur war gemäß wissenschaftlicher Empfehlung in Karlsruhe mit den vorhandenen 15 AC-Ladesäulen der SWK-EnBW Kooperation und vereinzelt anderen Ladestandorten sehr gut gedeckt. Ende des Jahres 2020 lag der Bestand an Elektrofahrzeugen bei 1515 (+1327 PHEV). In der Zwischenzeit hat neben dem Aufbau durch SWK/EnBW unter anderem der Einzelhandel auf den privaten Grundstücken weitere Ladepunkte aufgebaut. Somit stehen ca. 130 öffentlich zugängliche Ladepunkte in Karlsruhe zur Verfügung.

Die neuen Empfehlungen der „NOW GmbH“ und der „Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität (NPM)“ werden somit eingehalten. Von der Stadtverwaltung, aber auch den Stadtwerken Karlsruhe und der EnBW ist ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau angestrebt. Daher wird in enger Absprache mit dem Tiefbauamt, Stadtplanungsamt und Umwelt- und Arbeitsschutz bereits nach weiteren 10 Standorten gesucht. Mittelfristig werden auch Tankstellen intensiv mit einem eigenständigen Ausbau von Ladesäuleninfrastruktur beginnen. Dazu sind die Stadtwerke mit den Tankstellenbetreibern im Gespräch.

Die Stadtwerke stehen als Partner für den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur gerne zur Verfügung und können Expertise über die gesamte Wertschöpfungskette (Planung, Bau,

Betrieb, Abrechnung) zusammen mit dem Partner EnBW vorweisen. Die Wirtschaftlichkeit muss jedoch gegeben sein.

Ein Ladeinfrastrukturkonzept für Karlsruhe wird vom Umwelt- und Arbeitsschutz in Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern und SWK/EnBW entwickelt.“

Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft.

Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft sieht - auch im Hinblick auf das vor Kurzem verabschiedete Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) - sowohl die Notwendigkeit als auch den Bedarf für Ladestationen in und an städtischen Gebäuden. In den nächsten Jahren sollen die Möglichkeiten zum Aufbau von Ladestationen geprüft und eine gesamtstädtische Strategie entwickelt werden. Bislang gibt es diese noch nicht.

Ausblick für Privatnutzer:

Seit dem 01.12.2020 ist das Gesetz zur Förderung der Elektromobilität und zur Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes und zur Änderung von kosten- und grundbuchrechtlichen Vorschriften (Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz (WEMoG) in Kraft getreten. Dort wird in § 20 geregelt, dass jeder Wohnungseigentümer die Genehmigung für den Einbau einer Ladevorrichtung in der Tiefgarage oder auf seinem Parkplatz auf dem Gelände der Wohnanlage verlangen kann. Die anderen Mitglieder der Wohnungseigentümergeinschaft können lediglich über die Art der Durchführung der Baumaßnahme mitbestimmen. Doch nicht nur für Eigentümer, auch für Mieter ist es nun deutlich leichter, den Einbau einer Wallbox durchzusetzen. Dafür sorgen Anpassungen und Harmonisierungen im Mietrecht.

Die Ortsverwaltung sagt zu, dass die Einrichtung eines E Mobil Standortes in Grötzingen über Stadtmobil Karlsruhe weiterverfolgt wird. Ebenso unterstützen wir die Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie für die Einrichtung von Wallboxen an öffentlichen Gebäuden. Gerade im Hinblick auf die Verkehrsplanung der Sanierung der Ortsmitte sind hier verschiedene Standorte näher zu prüfen – ob mit Stadtmobil oder öffentlich.